

## **Bestandsaufnahme und Perspektiven der Umsetzung des Bologna-Prozesses**

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2011

## **1. Ausgangslage: Schaffung eines europäischen Hochschulraums**

Im Rahmen der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung von 1999 hat sich die Bundesrepublik gemeinsam mit inzwischen 46 weiteren europäischen Staaten dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu realisieren.

Die Einführung der gestuften Studienstruktur mit den international gängigen und anerkannten Bachelor- und Masterabschlüssen hat die Hochschulen vor große Herausforderungen gestellt. Mit der Umstellung verbinden sich weitreichende Ziele in Bezug auf den freien und ungehinderten Wechsel zwischen den Hochschulen der europäischen Staaten, die Verbesserung der Beschäftigungschancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem europäischen Arbeitsmarkt und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Hochschulen im globalen Wettbewerb.

Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die tiefgreifende Strukturreform umzusetzen. Nach den neuesten Erhebungen, die auf den Daten des Wintersemesters 2010/2011 basieren, sind inzwischen 82 % des Studienangebots auf die gestufte Struktur umgestellt. Damit sind die Studiengänge nahezu flächendeckend umstrukturiert worden. Über die Hälfte der Studierenden und mehr als drei Viertel aller Erstsemester sind mittlerweile in Bachelor- und Masterstudiengängen immatrikuliert.

Durch das Engagement aller Beteiligten – insbesondere der Hochschulen – kann somit die Zielmarke – Einführung der gestuften Studienstruktur bis 2010 – als weitreichend erfüllt angesehen werden. Die Hochschulen haben damit einen wichtigen Beitrag zur Angleichung der Hochschulsysteme in Europa und zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums geleistet.

## **2. Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses**

In den Ländern wird durch vielfältige Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Hochschulen und Studierenden an der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses gearbeitet.

Die Kultusministerkonferenz hat mit den Änderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben am 04.02.2010 schnell und umfassend auf den Nachsteuerungsbedarf reagiert, der sich im Rahmen der Diskussionen über die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses abgezeichnet hat. Die Länder haben dabei auch ihrer Verantwortung Rechnung getragen, durch die Festlegung struktureller Elemente die Vergleichbarkeit der Studien-

gänge als Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen und die Mobilität der Studierenden sicherzustellen. Gleichzeitig hat die Kultusministerkonferenz die Hochschulen aufgefordert, die Gestaltungsspielräume und Flexibilität der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Ausgestaltung der Studiengänge zu nutzen.

Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Strukturvorgaben standen dabei

1. die Verbesserung der Studierbarkeit und die Reduzierung der Prüfungsdichte,
2. die Förderung der Mobilität der Studierenden einschließlich einer Vereinfachung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Weiterentwicklung der gestuften Studienstruktur einschließlich Flexibilisierung beim Zugang zum Master und
4. die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems.

## **2.1 Studierbarkeit**

Um die Studierbarkeit zu verbessern, wurden in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben die Bestimmungen zur Modularisierung konkretisiert mit der Zielsetzung, die Kleinteiligkeit der Module zu vermeiden und die Prüfungsdichte zu reduzieren.

Anpassungen wurden auch im Akkreditierungssystem vorgenommen. Die Bedeutung der Studierbarkeit des Lehrangebots wurde unterstrichen und die Rolle der Akkreditierung im Hinblick auf die Qualität der Lehre gestärkt. In vielen Ländern haben die Hochschulen die Initiative ergriffen, die studentische Arbeitsbelastung auf den Prüfstand zu stellen und Belastungsspitzen abzubauen. Die Länder unterstützen weiterhin die Anstrengungen der Hochschulen, Nachsteuerungen einzuleiten, um in überschaubaren Zeiträumen gezielte Verbesserungen für die Studierenden zu erreichen.

## **2.2 Mobilität**

Um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, ist entsprechend den neuen ländergemeinsamen Strukturvorgaben ein Mobilitätsfenster in den Studiengängen vorzusehen. Darüber hinaus wurde die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für die Studierenden vereinfacht.

Auch wenn die weitreichenden Zielsetzungen des Bologna-Prozesses in Bezug auf den freien und ungehinderten Wechsel zwischen den Hochschulen in Europa weiterhin zusätzliche Anstrengungen erfordern, kann hervorgehoben werden, dass sich die Mobilität der Studierenden in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat. Das INCHER Kassel ermittelt in seiner aktuellen Absolventenstudie, dass bereits ca. 27 % aller Absolventinnen und Absolventen des gestuften Systems (gegenüber 19 % der Absolventinnen und Absolventen der herkömmlichen Studiengänge) Auslandserfahrungen aufweisen. Die Vorgabe der Leuven-Nachfolgekonzferenz in 2009, dass 20 Prozent aller europäischen Studierenden eine Studien- oder Praxisphase im Ausland absolvieren sollen, hat Deutschland damit schon erreicht. Mit 12 % Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft belegt Deutschland außerdem einen Spitzenplatz beim Ausländerstudium, was die internationale Attraktivität der deutschen Studiengänge unterstreicht.

### **2.3 Weiterentwicklung der gestuften Studienstruktur**

Um die gestufte Studienstruktur zu stärken, die mit Bachelor- und Master-Studiengängen flexible Qualifikationswege eröffnet, wurde mit den Änderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Vermittlung einer breiten wissenschaftlichen Qualifizierung in den Bachelorstudiengängen Nachdruck verliehen. Damit soll der Zielsetzung einer ersten erfolgreichen Berufseinmündung Rechnung getragen werden. Die Wirtschaft hat die Einführung der gestuften Studienstruktur von Anfang an begrüßt und aktiv unterstützt. Inzwischen bestätigen die ersten Studien, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen gute Arbeitsmarktchancen besitzen und eine hohe Erwerbstätigkeitsquote aufweisen. Damit hat der Bachelor seinen Praxistest erfolgreich bestanden. Das gilt auch für die Ingenieurwissenschaften an Universitäten und Fachhochschulen.

Gleichzeitig haben sich die Länder mit den neuen Strukturvorgaben auf einen flexibleren Zugang zu Masterstudiengängen unter Beibehaltung der Qualitätsstandards verständigt. Dabei wurden sowohl den Hochschulen freie Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt als auch eine der wesentlichen Forderungen der Studierenden aufgegriffen. Die Hochschulen stellen vielfältige Masterangebote bereit, die nach dem Bachelor als erstem berufsbefähigendem Hochschulabschluss neben der beruflichen Tätigkeit weitere Studienmöglichkeiten eröffnen. Dabei weisen die Länder in Über-

einstimmung mit der Hochschulrektorenkonferenz darauf hin, dass ein Hochschulwechsel nach dem Bachelor durchaus empfehlenswert ist. Ein Bachelorabschluss eröffnet den Studierenden national und international viel größere Wahlmöglichkeiten.

## **2.4 Akkreditierung**

Im Zuge der Einführung des gestuften Graduierungssystems haben Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz die länder- und hochschulübergreifende Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung eingeführt.

Mit der Änderung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben hat die Kultusministerkonferenz notwendige Anpassungen innerhalb des Akkreditierungssystems vorgenommen. Dabei wurde insbesondere die Bedeutung der Studierbarkeit des Lehrangebots im Rahmen der Akkreditierung unterstrichen sowie die Rolle der Akkreditierung im Hinblick auf die Qualität der Lehre gestärkt. Mit Beschluss vom 14.01.2011 hat der Akkreditierungsrat zudem Kriterien und Verfahrensregeln für die Systemakkreditierung modifiziert, um der Kritik an der Aufwendigkeit der Verfahren zu begegnen und die Attraktivität dieses Instruments zu steigern.

Die Kultusministerkonferenz unterstützt diese Änderungen und verbindet damit die Erwartung, dass die Hochschulen zukünftig verstärkt Systemakkreditierungen durchführen werden. Der Beschluss des Akkreditierungsrats hat dafür gute Grundlagen geschaffen. Gleichzeitig bietet er den Hochschulen verlässliche Rahmenbedingungen, um sich den Herausforderungen der Qualitätssicherung und -verbesserung zu stellen.

## **3. Ausblick**

Der mit dem Bologna-Prozess verbundene tiefgreifende Strukturwandel des deutschen Hochschulsystems wurde durch das Engagement aller Beteiligten - insbesondere der Hochschulen – erfolgreich gestaltet. Trotzdem bleiben Aufgaben bestehen, insbesondere

- die Verbesserung der Anrechnung von Leistungen auf ein Studium; dies gilt sowohl für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten als auch für die Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen, die an deutschen oder ausländischen Hochschulen erworben wurden sowie die Anerkennung von

Studien- und Prüfungsleistungen beim Hochschulwechsel. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind durch die KMK-Beschlüsse und ihre Umsetzung in Landesrecht gegeben;

- die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems unter Einbeziehung des Akkreditierungsrates und des Wissenschaftsrates auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse der bisher vorliegenden Erfahrungen;
- die Stärkung der Lehre durch deren Orientierung an den Erwartungen der Studierenden und den Studienergebnissen („student centred learning“ und „learning out-come-Orientierung“).

Die Kultusministerkonferenz erwartet, dass die Hochschulen und ihre Mitglieder den Bologna-Prozess weiterhin engagiert vorantreiben, die Bedeutung der Lehre stärken, ihre Qualität und die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention nachhaltig verbessern. Sie wird auch weiterhin die Entwicklung des Bologna-Prozesses in den Hochschulen aktiv begleiten, unterstützen und auch die soziale Dimension dabei nicht aus den Augen verlieren.